

und Entstehung. Der Inhalt der 27 verschiedene Texte umfassenden Sammelhs. wird mitgeteilt, leider ohne die etwaigen Druckorte zu nennen. Sehr einleuchtend wird die Entstehung der Abschrift der Honorantie in Verbindung gebracht mit den Bestrebungen des Giangaleazzo Visconti († 1402), König von Italien zu werden. Im 2. Kapitel berichten die Hg. über die Zeugnisse für die Kenntnis der Honorantie vom 16.–19. Jh. und über die bisherigen Editionen. Bei der Textausgabe gehen B. und V. einen neuen Weg. Da der Schreiber der um 1400 angefertigten Hs. seine Vorlagen nicht immer entziffern konnte und diese Vorlagen selbst schon überarbeitet waren, bietet der Text manche Probleme. Die Hg. geben daher jeweils auf der linken Seite die genaue Transkription, auf der rechten Seite (mit gleicher Zeilenzählung) den emendierten Text, der sicherlich gegenüber Hofmeister manchen Fortschritt bringt. Die Lesungen der Hg. kann man an sechs beigegebenen Tafeln nachprüfen. Acht weitere Tafeln zeigen wichtige Seiten aus der Sammelhs., besonders solche, auf denen die Hand des Honorantie-Schreibers ebenfalls begegnet. Kernstück des Buches ist der umfangreiche, von Zeile zu Zeile fortschreitende sprachliche und sachliche Kommentar. Im 6. Kapitel versuchen die Hg., die einzelnen Schichten des Textes herauszuarbeiten und sie zu datieren. Die Instituta als Ganzes sind wahrscheinlich von dem jüngeren Gisulf, 991–1004 *magister camerae*, unter Benutzung verschiedener älterer Vorlagen im 2. Jahrzehnt des 11. Jh. verfaßt worden; die Honorantie dagegen erst um 1400. Im letzten Kapitel wenden sich die Hg. vor allem gegen Versuche, die Instituta für die langobardische Zeit oder gar für die Spätantike in Anspruch zu nehmen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis schließt das verdienstvolle Buch ab, neben dem man freilich auch weiterhin Hofmeisters Ausgabe schon wegen ihrer Indices zu Rate ziehen wird.

H. M. S.

Kate Mertes, *The Liber Niger of Edward IV: a new version*, Bulletin of the Institute of Historical Research 54 (1981) S. 29–39, weist auf eine neuentdeckte Abschrift der seit 1603 verschollenen Haushaltsordnung Edwards IV. hin, die bisher unbekannte Passagen enthält.

T. R.

*Le Livre des Remembrances de la Secrète du royaume de Chypre* (1468–1469), hg. von Jean Richard unter Mitarbeit von Théodore Papadopoulos (Centre des recherches scientifiques. Sources et études de l'histoire de Chypre 10) Nikosia 1983, XXXV u. 265 S., ediert das Register der königlichen Finanzbehörde, das nur für das Fiskaljahr 1468/69 erhalten ist. Es gibt vielfältige Aufschlüsse über das königliche Finanzwesen und die Verwaltung der Krondomäne, die – ein Jahrhundert zuvor (Richard, *Documents chypriotes des archives du Vatican*, 1962) noch überwiegend in der Hand von von Pächtern – jetzt überwiegend direkt bewirtschaftet wurde. Die 5 „Diözesen“ von damals mit ihren Baillis als Gerichtsfunktionären waren abgelöst von 12 „contrées“ mit „chevetains“; während die Baillis jetzt die Krondomäne bewirtschafteten. Das Personal der Secrète bestand aus dem Bailli de la Secrète, assistiert von zwei Pourvoyeurs, und einem Kolleg von Secrétains (nicht Secrétaires, was zeigt, daß die früher geäußerte Meinung, die Secrète der Kreuzfahrerstaaten sei aus der Kanzlei entstanden, weil dort gelegentlich ein Sekretär vorkommt, schon am andersartigen Titel des Finanzpersonals scheitert), unter denen dann die Schreiber arbeiteten. Die Besteuerung war hart: zu dem schon 1388 eingeführten „königlichen“ Zehnten (zusätzlich zum kirchlichen) zur Finanzierung der Folgelasten aus den Genuesenkriegen kam jetzt noch die *rata* von 20% der nach der herkömmlichen